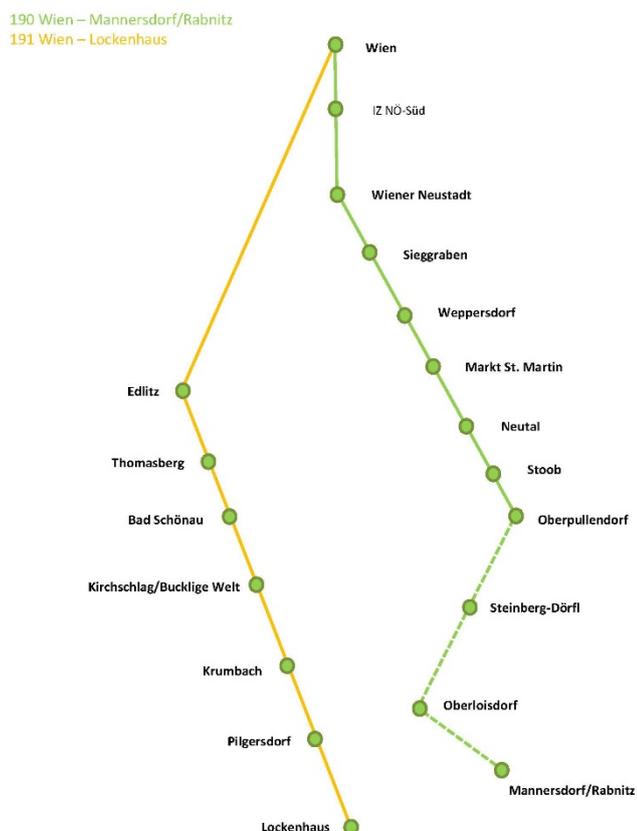


Anlage ./7 Leistungsbeschreibung

1. Linienbeschreibung

Die Linien 190 und 191 sind ein Expresslinienbündel zwischen dem Mittelburgenland und Wien. Beide Linien erschließen unterschiedliche Bereiche im Bezirk Oberpullendorf und verbinden diese auf verschiedenen Wegen mit Wien.

Nachfolgend sind die Linienverläufe schematisch dargestellt:



1.1. Linie 190 (Mannersdorf/Rabnitz) – Oberpullendorf – Weppersdorf – Wiener Neustadt – Wien

Die Linie 190 hat Haltestellen in den Gemeinden Mannersdorf an der Rabnitz, Oberloisdorf, Steinberg Dörfel, Oberpullendorf, Stoob, Neutal, Markt St. Martin, Weppersdorf, Sieggraben, Wiener Neustadt, Laxenburg (IZ NÖ-Süd) und Wien.

Zwischen der Anschlussstelle Sieggraben oder bei Schnellkursen auch ab Steinberg-Dörfel, Stoob Süd oder Weppersdorf und Wien Stadtgrenze wird in der Regel das Schnellstraßen- und Autobahnnetz befahren. Die Endhaltestellen der Kurse befinden sich in Wien.

Die Haltestellen sind in den burgenländischen Gemeinden bzw. deren Orten so anzuordnen, dass einerseits der Linienweg rasch entlang der Hauptstraßen und ohne Stichstrecken befahren werden kann und andererseits möglichst viel Fahrgastpotenzial im Einzugsbereich der Haltestellen erschlossen wird. In den Gemeinden außerhalb des Burgenlands soll nur eine Auswahl an Haltestellen entlang des Linienwegs bedient werden. Auf dem Linienweg in Wien sollen sinnvolle Umsteigehaltestellen zu anderen städtischen Verkehrsmitteln bedient werden, wobei unter Berücksichtigung der vorgegebenen Endhaltestelle auf schnellstem Weg mindestens eine Umsteigehaltestelle zur S-Bahn und eine Umsteigehaltestelle zur U-Bahn bedient werden muss. Auf dem Linienweg in Wiener Neustadt zwischen Anschlussstelle der S4 Wiener Neustadt Ost und A2 Wiener Neustadt West sollen ebenfalls sinnvolle Umsteigehaltestellen zu anderen städtischen Verkehrsmitteln bedient werden.

- Gemeinde Wiener Neustadt (in Richtung Wien Halt nur zum Aussteigen, in Richtung Mittelburgenland Halt nur zum Einsteigen):
 - Zwischenhaltestellen wie oben beschrieben
- Gemeinde Laxenburg;
 - IZ NÖ-Süd Straße 15/Wendestelle (in Richtung Wien Halt nur zum Aussteigen, in Richtung Mittelburgenland Halt nur zum Einsteigen):
- Gemeinde Wien (in Richtung Wien Halt nur zum Aussteigen, in Richtung Mittelburgenland Halt nur zum Einsteigen):
 - Zwischenhaltestellen wie oben beschrieben
 - Wien Hauptbahnhof (Endhaltestelle)

1.2. Linie 191 Lockenhaus – Edlitz – Wien

Die Linie 191 hat Haltestellen in den Gemeinden Lockenhaus, Pilgersdorf, Kirschlag in der Buckligen Welt, Krumbach, Thomasberg, Edlitz und Wien.

Zwischen der Anschlussstelle Edlitz-Aspang und Wien Stadtgrenze wird in der Regel die Südautobahn A2 befahren. Die Endhaltestellen der Kurse befinden sich in Wien.

Die Haltestellen sind in den burgenländischen und niederösterreichischen Gemeinden bzw. deren Orten so anzuordnen, dass einerseits der Linienweg rasch entlang der Hauptstraßen und ohne Stichstrecken befahren werden kann und andererseits möglichst viel Fahrgastpotenzial im Einzugsbereich der Haltestellen erschlossen wird.

Auf dem Linienweg in Wien sollen sinnvolle Umsteigehaltestellen zu anderen städtischen Verkehrsmitteln bedient werden, wobei unter Berücksichtigung der vorgegebenen Endhaltestelle auf schnellstem Weg mindestens eine Umsteigehaltestelle zur S-Bahn und eine Umsteigehaltestelle zur U-Bahn bedient werden muss. Die Auswahl der Haltestellen lässt sich wie folgt beschreiben:

- Gemeinde Wien (in Richtung Wien Halt nur zum Aussteigen, in Richtung Mittelburgenland Halt nur zum Einsteigen):
 - Zwischenhaltestellen wie oben beschrieben
 - Wien Hauptbahnhof (Endhaltestelle)

3. Knotenpunkte und Anschlüsse

An folgenden Knotenpunkten und zu diesen Zeiten werden von und zur Linien 190 Anschlüsse hergestellt bzw. sind von der Linie 190 Anschlüsse einzuhalten. Festgehalten wird, dass eine fahrplanmäßige Toleranz von +/- 3 min (für eine frühere Ankunft bzw. spätere Abfahrt sowie einige Minuten Haltezeit von max. 5 min akzeptiert werden. Die einzuhaltenden Anschlussbeziehungen Linie/Kurs zu Linie/Kurs und die maximalen Wartezeiten werden im Rahmen der technischen Anschlusssicherung definiert und automatisiert zwischen den beteiligten Fahrzeugen und Dispositionssystemen ausgetauscht.

Für die Linie 191 gibt es keine Vorgaben.

Linie	Haltestelle	Minute	Richtung	Bedienungshäufigkeit
190	Oberpullendorf Spitalstr.	:10 und 06:25 Uhr	Wiener Neustadt/Wien	gemäß Punkt 2
		:50	Oberpullendorf	gemäß Punkt 2
	Weppersdorf Busbhf.	:30 und 06:45 Uhr	Wiener Neustadt/Wien	gemäß Punkt 2
		:30	Oberpullendorf	gemäß Punkt 2

4. Fahrplan am 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres

Für den 24.12. und 31.12. (wenn Werktag) eines Jahres gilt der Fahrplan für Samstag.

5. Busvorgaben

5.1. Allgemein

Im Rahmen der Allgemeinen Vorschrift sollen Low Entry-Busse, Hochflurbusse oder Doppelstockbusse der Klasse II gemäß Punkt 2.1.1.1 des Rechtsaktes ECE-R107 idgF mit mindestens 12m-Länge eingesetzt werden. Zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit der allgemeinen Vorschrift ist das Höchstalter aller eingesetzten Busse 10 Jahre und als Abgasnorm mindestens EURO VI zu erfüllen. Alle Fahrzeuge, die barrierefrei im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auszustatten sind, haben zwei Türen. Das bedeutet u.a., das im Falle eines niederflurigen Einstiegs eine Klapprampe und im Falle eines Einstiegs mit Stufen ein Hublift vorzusehen ist. In der Nähe der 2. Tür ist ein Mehrzweckabteil mit mind. 1,4 m Länge anzuordnen. Die Busse sind mit möglichst vielen Sitzplätzen mit einem Sitzabstand von mind. 68 cm¹ auszustatten. Im gesamten Innenraum sind außerdem ausreichend Haltemöglichkeiten für stehende Fahrgäste und Haltewunschtasten vorzusehen.

¹ Nach Messmethode ECE R.107 idgF: das Komfortmaß (A) wird in der Horizontalen auf einer Höhe von 62 cm in der Mitte des Sitzes zwischen den beiden Rückenlehnen ermittelt.

5.2. Vorgaben für Busse, die im Abschnitt Weppersdorf – Wien verkehren

Als Mindestqualität im Sinne des Anhangs zur VO EG 1370/2007 idgF wird die folgende Busqualität vorgeschrieben:

- Reisebusähnliche Innen- und Sitzausstattung
- Durchgehende Gepäckablagen (Mindesthöhe 15 cm) über allen Fahrgastsitzen;
- Fußbodenbelag: verschleißfester, pflegeleichter Teppichbelag
- Reiseleitersitz, sofern vorhanden, muss im Linienverkehr entfernt werden können
- Zeitanzeige
- je ein kleiner, fix montierter Abfallbehälter für Kleinabfälle im Bereich der beiden Türen.
- Toilette für ganzjährigen Betrieb ausgerüstet, mit Umschaltfunktion Wasser- und Chemiebetrieb; Ausstattung: Waschbecken, Handtuchspender, Seifenspende, Spiegel, Beleuchtung, elektrische Absaugung
- Gepäckraum mit einem Volumen von mind. 5 m³

Ab 01.01.2025:

- Fahrgastsitze in Doppelstockbussen:
 - Sitzabstand mit Komfortmaß von mindestens 72 cm²;
 - Rückenlehne verstellbar: Grundstellung 18-23°, Verstellbarkeit 25-30°;
 - Sitzfläche mit mindestens 50 mm Bepolsterung und leicht zu reinigendem Stoffbezug;
 - Rückenlehne mit mindestens 30 mm Bepolsterung und leicht zu reinigendem Stoffbezug; die Rückenlehne muss eine Mindestlänge von 70 cm aufweisen mit einer in der Höhe individuell verstellbaren Kopfstütze (gemessen von der Polsterung bis zum obersten Ende der Kopfstütze);
 - Armlehnen gangseitig;
 - 2-Punkt-Sicherheitsgurt gemäß EU 2001/58;
 - Fußraster verstellbar;
 - Gepäcknetz an der Rückenlehne des Vordersitzes;
 - Leselampe für jeden Fahrgastsitz, einzeln schaltbar, mind. 70 LUX auf DIN A5-Fläche auf Fahrgasttisch;
 - Hochklappbare Tische mit Dosen-/PET-Flaschenhalter;
 - Haltegriffe an jedem Sitz an der Seite des Mittelganges.
- getönte Scheiben mit UV-Schutz;
 - Frontscheibe: Verbundglas, elektrisch beheizbar
 - Seitenscheiben: doppelwandiges Thermoglas mit Rollos oder Vorhängen;
- Kleiderhaken im Bereich der Fenstersäulen;

² Nach Messmethode ECE R.107 idgF: das Komfortmaß (A) wird in der Horizontalen auf einer Höhe von 62 cm in der Mitte des Sitzes zwischen den beiden Rückenlehnen ermittelt.